

Merkblatt

Masern

Masern sind eine hochansteckende Infektionskrankheit, die sich mit einem charakteristischen Hautausschlag präsentiert. Den sichersten Schutz gegen eine Ansteckung bietet die empfohlene Masern-Impfung.

Erreger und Ansteckung Die hochansteckende Infektionskrankheit wird durch das Masernvirus verursacht und beim Niesen, Sprechen oder Husten durch infektiöse Tröpfchen, oder durch Kontakt mit infektiösen Sekreten übertragen (Tröpfcheninfektion). Für eine Ansteckung reicht bereits ein kurzer Kontakt. Ansteckend sind Erkrankte während vier Tagen vor und vier Tagen nach dem Auftreten des typischen Hautausschlags. Die Übertragung kann erfolgen, bevor die Krankheit überhaupt bekannt ist.

Krankheitsanzeichen und Verlauf Erste Symptome treten meist innerhalb von sieben bis zehn Tagen nach der Ansteckung auf. Im Einzelfall kann es jedoch auch bis zu drei Wochen dauern. Zuerst kommt es während drei bis vier Tagen zu hohem Fieber, Müdigkeit, Bindehautentzündung, Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten, häufig kombiniert mit charakteristischen Wangenschleimhautflecken (Koplik-Flecken). Anschliessend tritt der typische Hautausschlag auf, der bis zu drei Wochen dauern kann und meist mit einem erneuten Fieberanstieg verbunden ist. Zusätzlich kann es zu Mittelohr- oder Lungenentzündungen und in seltenen Fällen zu einer Hirnentzündung kommen.

Diagnose und Behandlung Die Diagnose wird anhand des charakteristischen Hautausschlags in Kombination mit einem Labortest (Nasen-Rachenabstrich und/oder Bluttest) gestellt. Masern können nur symptomatisch behandelt werden. Es helfen fiebersenkende und schmerzlindernde Medikamente sowie Schonung und Bettruhe.

Vorbeugung und Massnahmen

KITA/ Schul-Besuch: Nach Ausbruch des Hautausschlags muss die erkrankte Person mindestens vier weitere Tage zu Hause bleiben und sollte keine Kontakte zu ungeschützten Personen haben.

Kontaktpersonen:

- Nicht geimpfte Personen müssen 21 Tage ab letztem Kontakt zu Hause bleiben. Liegt der erste Kontakt zur an Masern erkrankten Person weniger als 72 Stunden zurück, kann eine sofortige Impfung eine Erkrankung möglicherweise verhindern.
- Für Personen, welche einmal gegen Masern geimpft wurden, sind keine Massnahmen notwendig. Eine zweite Masernimpfung sollte allerdings baldmöglichst bei der Ärztin/ beim Arzt nachgeholt werden.
- Für Personen, welche zwei Mal geimpft wurden, die Krankheit bereits durchgemacht haben oder vor 1963 geboren sind, sind keine Massnahmen notwendig und der KITA-/Schulbesuch ist somit möglich.
- Bei unklaren Fällen ist das Vorgehen mit der Ärztin/ dem Arzt in Absprache mit der Kantonsärztin/ dem Kantonsarzt zu besprechen. Jeder Fall ist von der Ärztin/ dem Arzt der Kantonsärztin/ dem Kantonsarzt zu melden.

Impfung: Der beste und sicherste Schutz gegen Masern und deren Komplikationen ist die Impfung! Diese erfolgt im frühen Kindesalter, kann aber auch in jedem Alter nachgeholt werden. Schwangere Frauen sollten nicht geimpft werden.